

# Die Vereinigung französischer Protestanten zu Toledo um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Von

Dr. Ernst Schäfer,

Privatdozent der Geschichte an der Universität Rostock.

Bei meinen Forschungen auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte Spaniens fiel mir im Jahre 1897 auf dem Archivo histórico nacional zu Madrid eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Akten der Toledaner Inquisition in die Hände, Protokolle von Prozessen, welche diese Inquisition gegen Ausländer wie Spanier „wegen Lutheranismus“ geführt hat<sup>1</sup>. Während die meisten dieser für die Geschichte des spanischen Protestantismus außerordentlich wichtigen und interessanten Akten durchaus voneinander unabhängig waren, ergab sich bei sieben derselben auf den ersten Blick eine gewisse Zusammengehörigkeit, insofern sie, alle aus den Jahren 1564 und 65 stammend, die Prozesse französischer Protestanten enthalten, und in allen hin und her dieselben Personen bald als Zeugen, bald als Angeklagte auftreten<sup>2</sup>.

1) Madrid, archivo histórico nacional, Sección: Inquisición de Toledo, Legajos 108—112.

2) A. a. O. Legajo 109, No. 11: Contra Pierres Biot Frances (84 folia). No. 12: Contra Claudio Vinçon Frances (55 folia). Legajo 110, No. 16: Processo contra Bartholome Cauallero françes (58 folia). Legajo 112, No. 43: Processo contra Pedro Lebel Françes (68 folia). Legajo 112, No. 54: Processo contra Juan reloxero (29 folia). No. 64:

Durch eine nähere Untersuchung dieser sieben Aktenstücke auf ihre gegenseitigen Beziehungen stellte sich die überraschende Thatsache heraus, daß in Toledo bis zum Jahre 1565 eine ziemlich zahlreiche geheime Vereinigung französischer Protestanten bestanden hat, deren Existenz bisher, soweit sich feststellen liefs, durchaus unbekannt war.

Obwohl die Persönlichkeiten der einzelnen Mitglieder dieser Vereinigung an und für sich von geringer Bedeutung sind — es waren größtenteils einfache Kaufleute, Spielkarten- und Buchdrucker —, so hätten sie doch für die Ausbreitung evangelischer Gedanken in Spanien von Einfluß werden können, wenn nicht die Inquisition in ähnlicher Weise, wie den spanischen Protestantengemeinden in Valladolid und Sevilla 1557/59, auch dieser französischen Vereinigung im Jahre 1565 mit einem offenbar sorgsam vorbereiteten Schläge ein jähes Ende bereitet hätte.

Bei dem geringen Umfang der Kenntnisse, die wir bisher über das Vorkommen evangelischen Wesens in Spanien, das allezeit auf seinen Ruf als treuester Hort des Katholizismus stolz gewesen ist, besitzen<sup>1</sup>, dürfte es nicht ohne Interesse sein, wenn wir den Versuch anstellen, aus den erhaltenen Akten uns ein Bild jener französischen „logia“, wie einer der modernen Ordner der Toledaner Inquisitionsakten sie genannt hat, zu verschaffen. Ich sage ausdrücklich „den Versuch“, denn leider ist der größte Teil der Prozefsakten jener Franzosen im Laufe der Zeit verloren gegangen, und wenn auch die riesige Papierverschwendung des Inquisitionsverfahrens uns in den Zeugenverhandlungen der erhaltenen sieben Pro-

---

Contra Rogier Frances (95 folia). No. 75: Contra Margarin de Bendançon (41 folia).

1) Drei Reisen nach Spanien haben es mir ermöglicht, dort eine sehr beträchtliche Menge von Aktenstücken zur Geschichte des spanischen Protestantismus zu sammeln, die ich noch im Laufe dieses Jahres unter dem Titel „Beiträge zur Geschichte des spanischen Protestantismus im 16. Jahrhundert“ der Öffentlichkeit übergeben zu können hoffe, und durch welche dieses dunkle Gebiet nach verschiedenen Richtungen in teilweise recht unvermutete Beleuchtung gestellt wird.

zesse einen beträchtlichen Teil der verlorenen Protokolle aufbewahrt hat, so liegt doch eine große Schwierigkeit darin, daß diese Zeugenaussagen eben nur Bruchstücke sind, die sich im wesentlichen auf die „Sache“ des betreffenden Angeklagten beziehen<sup>1</sup>. Und diese Schwierigkeit wird dadurch noch erhöht, daß die Zeugen und noch mehr die Angeklagten natürlich — und leider sind fast alle Zeugen gleichzeitig Angeklagte — sich in der Regel nicht zu ausführlichen Geständnissen berbeilließen, sondern daß man ihnen ihre Aussagen über die Vereinigung und ihre Mitglieder Stück für Stück, zum Teil unter Anwendung der Folter, entreißen mußte, oder daß sie sogar durch kluge Lügengewebe die Thatsachen in ein fast undurchdringliches Dunkel gehüllt haben. Es ist traurig, aber in den Protokollen schwarz auf weiß zu lesen, daß von den Dutzenden von Zeugen und Angeklagten fast kein einziger selbst Protestant gewesen sein will, dagegen seine sämtlichen Genossen in der ausgiebigsten Weise zu denunzieren bereit war. Doch darüber Einzelheiten nachher.

Versuchen wir zunächst ein Verzeichnis der Mitglieder unserer Toledaner-Vereinigung aufzustellen und zugleich nach Möglichkeit die Lebensgeschichte und den Charakter eines jeden zu schildern. Wenn dabei allerlei überflüssige Kleinigkeiten berücksichtigt werden, so geschieht das, weil sich aus denselben manche interessante Perspektive in die Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts aufthut.

Nach den Akten ergibt sich folgende Mitgliederliste:

1. Mosen<sup>2</sup> Martin, war ein Geistlicher aus Navarra, der in Laienkleidung nach Toledo kam, wo er durch Vermittelung der Tibobils (cf. 2. 3.) Beschäftigung in seinem Amte erlangte. Er wohnte in der Nähe der Kirche Sta. Magdalena bei dem Kammacher Pedro Laverno zur Miete. Allem Anschein nach ist er ein vorsichtiger Charakter gewesen, denn wir hören, daß er seine allzu eifrigen Glaubensgenossen ermahnte, nicht zu viel von protestantischen Dingen zu reden, da eine große Gefahr darin liege.

1) Ein Beispiel vgl. in Anhang I.

2) Mosen (mossen), romanisch und katalonisch = meus senior, Titel für ältere Leute und besonders Geistliche.

2. 3. Pierres und Gil Tibobil<sup>1</sup> (Tibubil), zwei Brüder, jedenfalls auch Franzosen, obwohl nirgends ausdrücklich von ihrer Nationalität die Rede ist, waren unzweifelhaft die einflussreichsten Mitglieder der Vereinigung. Sie sind eine Weile in ihrem Handwerke, der Spielkartenfabrikation, arbeitend in Spanien herumgezogen, haben sich u. a. in Valladolid längere Zeit bei dem Kartendrucker Bernal Gasco aufgehalten, bis sie in Toledo im Barrio del Rey eine eigene Werkstatt eröffneten, die zur Zeit ihrer Verhaftung sehr blühend gewesen sein muß, da sie mit mindestens vier Gesellen arbeiteten. Die Brüder Tibobil waren sehr eifrige Protestanten, sie aßen Fleisch an Fasttagen und beobachteten nur die Sonn- nicht aber die übrigen Festtage<sup>2</sup>. Gil Tibobil war 1565 etwa 30 Jahre alt und ebenso wie sein Bruder verheiratet.

4. Von einem dritten Bruder Veneran Tibobil ist fast nur der Name bekannt.

5. Claude Biçon (Beçon) wurde zu Lyon als Sohn eines Goldschmiedes geboren. Nachdem er in seiner Vaterstadt den Unterricht genossen hatte, ging er, 18 Jahre alt, auf Handelsreisen, die sich zunächst über Frankreich erstreckten. Da er aber zur Bezahlung der Schulden seines verstorbenen Schwiegervaters angehalten werden sollte, verließ er sein Vaterland und begab sich nach Spanien. Über Irun, Burgos, Madrid und Valladolid kam er handelnd auch nach Zamora und lernte dort auf dem Jahrmarkte (feria) einen Spanier namens Juan Orilla kennen, mit dem er 1555 einen Laden in Toledo eröffnete, deshalb jedoch seine Handelsfahrten durch Castilien nicht aufgebend. Das Geschäft der beiden muß einen recht guten Aufschwung genommen haben, denn bereits um 1558 besaßen sie ein eignes Haus in der Nähe der Kirche San Pablo, in welchem sie eine Herberge einrichteten. Diese wurde vorzugsweise von durchreisenden Landsleuten Biçons benutzt und sehr bald, obwohl der Mitbesitzer Juan Orilla gut katholisch war, einer der Hauptsammelpunkte der Tole-daner Protestanten.

6. Pierres Lebel (auch Pierres Turrin<sup>3</sup> Turrena genannt)

1) Vielleicht = Thibautville? Die Inquisition des 16. Jahrhunderts hat mit der Orthographie nichtspanischer Eigennamen auf sehr gespanntem Fusse gelebt und schrieb dieselben wesentlich nach dem Klange. Wir versuchen in den folgenden Anmerkungen wenigstens die wunderlichsten Namen zu identifizieren, doch ist manchmal alle Bemühung vergeblich.

2) Vgl. Näheres weiter unten S. 408 f.

3) Wahrscheinlich ein „Spitzname“, denn es liefs sich auch nicht annähernd eine glaubwürdige Analogie feststellen. Der Name kommt auch nur einmal, bei Lebels Personalakten, vor.

wurde 1540 zu Rouen geboren, lernte dort bei Juan Muriel das Handwerk des Spielkartendruckers und ging dann nach Spanien auf die Wanderschaft. Zunächst hat er vier Monate in Logroño gearbeitet, dann ungefähr ebenso lange in Valladolid mit einem gewissen Juan Forsi zusammen. Um das Jahr 1561 kam er nach Toledo, wo er zunächst Geselle bei den Tibobils, dann bei dem Meister Diego del Campo war. Nach seinem Fortgang aus Toledo 1563 scheint es ihm recht schlecht gegangen zu sein, er wurde viel umhergeworfen, war zunächst in Sevilla, wo er nur zwei Wochen lang als Geselle bei einem gewissen Cisneros arbeitete, dann in Madrid als Stallknecht des Conde de Olivares, zuletzt ebenfalls als Pferdejunge beim Bischof von Tarazona. Schliesslich kehrte er 1564 nach Toledo zu seinem früheren Meister Diego del Campo zurück.

7. Gleichfalls Geselle bei den Brüdern Tibobil war Miguel Varon, der früher einmal sechs Monate in Genf gewesen war, und dort die Predigten des „mosiur Testor“<sup>1</sup> besucht hatte. Er war 1565 erst 20 Jahre alt.

8. Der Kaufmann Juan de Rebel, gebürtig aus Rebel bei Toulouse, war nicht in Toledo ansässig, sondern zog handelnd durch ganz Spanien. Kam er nach Toledo, so pflegte er im Hause Claude Biçons abzusteigen. Im Jahre 1562 hat er bereits einmal im Inquisitionsgefängnis zu Valladolid gesessen.

9. Pierres Biot<sup>2</sup>, geboren um 1530 zu Cretot<sup>4</sup> bei Rouen, war ebenfalls Kaufmann. Nach längeren Reisen in Frankreich kam er 1560 nach Spanien, wo er sein Geschäft in Burgos, Valladolid, Medina del Campo, Madrid und Toledo betrieben hat. In Toledo wurde er einst von einem gewissen Mosen Juan bestohlen; auf der Verfolgung des Diebes kam er auch nach Granada und Sevilla. Im Verlauf seiner vielfachen Reisen, die sich bis nach Portugal und Tanger ausdehnten, wurde er einmal wegen angeblicher Spionage 33 Tage lang im Stadtgefängnis zu Madrid festgehalten. Im Herbst des Jahres 1564 reiste er mit Francisco Borgoñon (cf. Nr. 10) zusammen über Medina del Campo nach Santiago de Compostela, und da sie auf dem Wege „zur Unterhaltung“ französische Psalmen gesungen hatten, wurden sie in Santiago von der Inquisition unter der Anklage des Protestantismus verhaftet. Biot wurde jedoch nach dreimonatlicher Unter-

---

1) Der „mosiur Testor“ ist nicht aufzufinden gewesen, wenigstens nicht mit den mir zu Gebote stehenden Hilfsmitteln, wie Öttinger, Jöcher etc.

2) Revel, Departement Haute Garonne, Arrond. Villefranche.

3) Viaud.

4) Crestot, Dep. Eure, Arrond. Louviers.

suchungshaft, nicht ohne die Folter erlitten zu haben, am 7. März 1565 freigesprochen.

10. Sein eben genannter Reisegefährte, Francisco Borgeoñon, um das Jahr 1540 in Frankreich geboren, trieb Handelsgeschäfte dort und in Spanien. In seinem Vaterlande pflegte er die evangelischen Gottesdienste in den Städten zu besuchen, in denen er Glaubensgenossen antraf, wie im Jahre 1562 zu Pannes in Bearn<sup>1</sup> auf einer gemeinschaftlichen Reise mit Bartolome Cavallero (cf. Nr. 18). In Toledo wohnte er für gewöhnlich bei Claude Biçon. Als er mit Biot zusammen, den er 1560 zu Alcalá kennen gelernt hatte, in Santiago gefangen genommen war, hat er sich als überzeugter Protestant gezeigt. Er war besonders mit seinem Gastfreund Biçon und den Brüdern Tibobil befreundet.

11. Der Spielkartendrucker Rogier, geboren zu Clera<sup>2</sup> in Frankreich und bis zum 10. Lebensjahre daselbst im Hause seiner Eltern, hatte in Rouen das Handwerk gelernt und war dann infolge eines Streites mit einem Verwandten nach Spanien gegangen, wo er zunächst, um Pfingsten 1562, zu Burgos Arbeit suchte, aber nicht fand. Deshalb ging er nach Logroño, arbeitete dort fünf Monate bei Nicolas Grosset und kehrte dann nach Burgos zurück, wo er nunmehr ebenfalls fünf Monate lang bei dem Kartendrucker Felipe Sotet Beschäftigung fand. Von Burgos kam er über Logroño wandernd nach Toledo und war ein Jahr lang Geselle bei den Tibobils. Nach kurzem Aufenthalt in Sevilla bei Fernando Diaz war er 1564 wiederum in der Werkstatt der Brüder Tibobil zu Toledo thätig.

12. 13. Die Brüder Gaspar und Melchior Trechel, wahrscheinlich Deutsche von Geburt, ihrem Gewerbe nach Buchhändler, schienen ihren Wohnsitz in Sevilla gehabt zu haben. Doch kamen sie auf ihren Geschäftsreisen häufig nach Toledo und herbergten dann bei Claude Biçon. Sonst ist nichts über sie in den Akten zu finden.

14. Bei ihnen arbeitete in Sevilla der Buchdrucker Juan del Freno, auch Juan de Paris genannt, also jedenfalls französischer Herkunft. Im Jahre 1564 war derselbe in Toledo, aus welchem Anlaß, ist nicht bekannt.

15. Ebenso waren die Gebrüder Trechel Dienstherrn des

---

1) Ich habe einen Ort Pannes nur im Dep. Loiret, bei Montargis, feststellen können. Das würde nicht zu der Angabe „Bearn“ passen. Vielleicht hat sich die Inquisition aber verschrieben, statt Pau, denn dieser Ort wird von Cavallero in dem entsprechenden Zusammenhang genannt.

2) Vielleicht Clères im Dep. Seine-Inférieure, Arr. Rouen.

Guillermo Peyn<sup>1</sup>, der zu gleicher Zeit mit Juan del Freno bei ihnen arbeitete. Er ist später in Granada gewesen, aber bald wieder von dort weggegangen, da er fürchten mußte, mit der Granadiner Inquisition zu thun zu bekommen. Zuletzt war er in Toledo Geselle bei den Tibobils. Anfangs scheint er seinen Glaubensgenossen etwas verdächtig gewesen zu sein, doch haben sie bald gemerkt, daß er wie sie Protestant sei.

16. Bei den Tibobils arbeitete als Geselle und Handwerks-genosse der etwa dreißigjährige Juan de Saboya. Nach anderer Aussage soll er (vielleicht vorher?) Diener bei Claude Biçon gewesen sein.

17. Der Uhrmacher Juan Pierret stammte aus Biavvois<sup>2</sup> in Frankreich, lernte sein Handwerk in Lyon und ging, nachdem er in verschiedenen französischen Städten gearbeitet hatte, nach Zaragoza, wo er zuerst bei Juan de Escalante, dann bei dem Meister Fiacre arbeitete. Er mußte jedoch aus Zaragoza fort, als die Fremden daselbst verjagt wurden, und ging nach Madrid, wo er sich 15 Monate aufhielt und regen Verkehr mit seinen Landsleuten sowie Deutschen und Flamländern pflog (1563). Dort hat er u. a. Francisco Borgoñon und Bartolome Cavallero kennen gelernt und mit ihnen des öfteren über religiöse Dinge, auch über die französischen Glaubenskriege gesprochen. Zuletzt kam er nach Sevilla, wo er als der einzige Uhrmacher in der Stadt bald sehr bekannt war. In Toledo scheint er sich nicht aufgehalten zu haben, doch können wir ihn, da er eine beträchtliche Zahl der dortigen Protestanten kannte, wohl mit zu der Vereinigung rechnen, wie es ja auch die Inquisition that, indem sie ihn in Toledo gefangen setzte und mit den übrigen Protestanten zusammen aburteilte.

18. Der soeben erwähnte Bartolome Cavallero war gleichfalls nicht in Toledo ansässig, sondern reiste als Kaufmann in Spanien umher, kam aber häufig nach Toledo und wohnte dann in der Herberge des Biçon. Er war im Jahre 1539 zu Urliaque<sup>3</sup> (nach andern Orleans) geboren. Von Gewerbe ursprünglich Kürschner, wurde er später Hausierer mit kleinen Schmucksachen und Nadeln. Etwa 1557 kam er zum erstenmale nach Spanien, zuerst nach Zaragoza. Dann hat er das Land nach allen Richtungen durchwandert. Seinen Vornamen Bartolome hat er erst in Spanien statt seines früheren, der Berenga lautete<sup>4</sup>, an-

1) Wenn derselbe mit dem im Prozeß des Cavallero genannten Guillaume de Berne identisch ist, was nicht unwahrscheinlich, so wäre er als Schweizer anzusprechen.

2) Beauvais.

3) Orliac, Dep. Dordogne, Arr. Sarlat.

4) Er hieß also wohl eigentlich Béranger Chevalier.

genommen, weil die Spanier diesen nicht recht aussprechen konnten. Im Jahre 1563 lernte er auf einer Reise nach Frankreich den Francisco Borgoñon als Glaubensgenossen kennen und hat später gelegentlich für denselben die Besorgung zweier evangelischer Bücher an Pierres Tibobil unternommen (vgl. unten). Zuletzt war er in Sevilla, wo er mit dem Uhrmacher Juan Pierret verkehrte.

19. Gaspar Borgoñon, wohl kein Verwandter des Francisco, war Gehilfe bei dem Apotheker Ortiz zu Toledo, in dessen Hause er auch wohnte. Später wurde er Geselle eines Knopfmachers und zog in das Haus des französischen Kartendruckers Pierres bei der Kirche San Miguel el Alto.

20. Gil Prebot, ein französischer Kaufmann, wohnte zu Toledo im Hause Biçons, nachdem er früher in Valencia und Murcia Handel getrieben hatte.

21. Juan Godin, ein Edelsteinhändler aus Lyon, pflegte auf seinen Reisen in Toledo bei Claude Biçon zu herbergen, scheint aber seinen dauernden Wohnsitz in Madrid gehabt zu haben, wo Francisco Borgoñon eine Zeit lang sein Gehilfe war. Er ist jedenfalls ein sehr vorsichtiger Mann gewesen, denn die Zeugen erzählen, daß er niemals recht mit der Sprache habe herauskommen wollen.

Von dem Vorleben der weiteren Mitglieder findet sich außer Altersangaben und Beruf fast garnichts in den Akten. Es haben jedoch unzweifelhaft noch folgende zu der Toledaner „logia“ gehört:

Als Handwerker in Toledo selbst wohnhaft:

22. Claude Xanten, Kartendrucker, Geselle bei Juan Durant.

23. Saul.

24. Blas, Kammacher, wohnhaft in der posada del Angel<sup>1</sup>.

25. Claude Riçan (Rinçan), Buchhändler.

26. Jacques (auch Isac) Sobret, früher in Segovia, Geselle bei Corral, zur Herberge bei Gaspar de la Vega, zuletzt in Toledo.

27. Juan Molot, Buchdrucker.

28. Pedro Laverno, Kammacher, wohnhaft im Barrio del Rey.

Nur vorübergehend in Toledo, zur Herberge bei Claude Biçon und daselbst an den Versammlungen teilnehmend:

29. Juan Griller, Goldschmied.

30. Pierre Buyllon.

1) „Gasthaus zum Engel“.



31. Antonio d'Espalion <sup>1</sup>, beide Edelsteinhändler aus Lyon.
32. Jaques de Lorena, Edelsteinhändler aus Paris.
33. Juan Bodin, Krämer.
34. Emablo <sup>2</sup>, Krämer.
35. Claude Pansent <sup>3</sup>, Buchhändler.
36. Martin Colet, Krämer.
37. Juan de Medina, Krämer.

Endlich:

38. Francisco de Besa, Schuhmacher, wohnhaft zu Madrid.
39. Juan Forsi, Kartendrucker, früher in Valladolid, zuletzt bei Corral in Segovia als Geselle.
40. Gaspar de la Vega, wohnhaft in Segovia.

Nicht sicher ist die Teilnahme des Kaufmanns Villareal in Madrid, sowie einiger anderer, von denen nur in einem Prozeß die Namen erwähnt werden <sup>4</sup>.

Wenn wir somit die Zahl von etwa vierzig Mitgliedern für unsere Toledaner-Vereinigung annehmen, so stimmt damit auch die Angabe des Berichtes über das Auto de fe am 17. Juni 1565 wohl überein <sup>5</sup>, denn wir wissen, daß eine beträchtliche Anzahl der Franzosen entkommen ist und daß unter den 45 Pönitenzierten jenes Autos eine Menge Bigamisten war. So wird sich die Zahl der verurteilten und bei dem Auto aufgeführten Protestanten wohl auf etliche zwanzig belaufen haben. Werden die Entkommenen hinzugerechnet, so wird man annähernd die Zahl von vierzig Mitgliedern wieder erreichen können. Genaueres aber läßt sich leider bei den ungewissen Angaben des Auto-Berichts nicht feststellen.

Wie die Vereinigung französischer Protestanten in Toledo entstanden ist, wie es den Mitgliedern möglich war, sich gerade zu einer Zeit zusammenzufinden, da die Wachsamkeit des hl. Offiziums infolge der Entdeckung spanischer Protestantengemeinden zu Sevilla und Valladolid <sup>6</sup> besonders

1) Espalion ist ein Ort im Dep. Aveyron.

2) Vielleicht Aimable?

3) Pansin?

4) Vgl. unten im Anhang den Prozeß des Bartolome Cavallero, Audienz vom 5. März 1565, S. 425.

5) Vgl. Anhang II.

6) Die Entdeckung fand statt im Jahre 1557. Von diesem Mo-

rege war, das entzieht sich leider unserer Kenntnis vollständig, doch werden wir vielleicht annehmen können, daß hier und da Beziehungen, die früher in der freieren Heimat geknüpft worden waren, gemeinsame Reisen und Handelsinteressen verhältnismäßig gefahrlos den Zusammenschluß auf dem Grunde des gemeinsamen evangelischen Glaubens ermöglicht haben.

Die kleine Vereinigung der französischen Protestanten lebte längere Zeit ein durch nichts gestörtes friedliches Dasein. Wir sagen absichtlich „Vereinigung“, denn zu einer Gemeinde fehlte doch noch sehr viel. Weder hatten die Franzosen einen bestimmten Prediger, noch ein wenn auch heimliches kirchliches Versammlungslokal, noch regelmäßige Gottesdienste. Auch war der Bestand der Mitglieder nicht fest genug, um irgend einen „offiziellen“ Zusammenschluß zu ermöglichen. Denn wie aus unserer Liste hervorgeht, war ein großer Teil reisende Kaufleute, die nur vorübergehend ihren Wohnsitz in Toledo hatten und im übrigen bald hier bald dort im Lande sich aufhielten.

Eine kirchliche Versammlungsstätte besaßen, wie gesagt, die Franzosen zu Toledo nicht, doch erscheint es nach den Akten unzweifelhaft, daß sie zur Erfüllung ihrer religiösen Gemeinschaftsbedürfnisse zwei private Hauptzentren hatten. Das erste derselben war das Haus der drei Brüder Pierres, Gil und Veneran Tibobil, unter denen Pierres der geistlich angeregteste gewesen sein wird. Aus Frankreich hatte ihm Francisco Borgoñon die Psalmenübersetzung des Théodore Beza und Clement Marot<sup>1</sup>, sowie den Katechismus und eine Predigtsammlung Calvins besorgt und durch Bartolome Cavallero überbringen lassen. Besonders die Psalmen trug

---

ment an datiert das rigorose Vorgehen der Inquisition gegen spanische wie auch besonders ausländische Protestanten. Für Einzelheiten verweise ich auf die Bearbeitungen der „Geschichte des spanischen Protestantismus“ von M'Crie, Adolfo de Castro, Wilkens etc. sowie auf meine oben erwähnte Arbeit.

1) Ausgaben, die in Frage kommen können: s. l. et a. (ca. 1542/3, Paris); 1560 bei Michel du Boys; 1562 Rich. Breton, Paris; 1563 Jean de Tournes, Lyon; 1563 Lyon etc. vgl. Brunet und Graesse.

er stets bei sich, brach sich sogar den Schlaf ab, um nachts ungestört von den Feinden darin lesen zu können. Mehrfach hat er die Predigten des Erzbischofs Bartolome Carranza de Miranda gehört während der kurzen Zeit, da derselbe Primas von Spanien auf dem Stuhle zu Toledo war<sup>1</sup>. Auch auf seine meist französischen Gesellen übte er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Gil seinen Einfluß in antikatholischem Sinne aus. An den katholischen Feiertagen wurde in der Werkstatt der Tibobils gearbeitet, die kirchlichen Fastengebote wurden in ihrem Hause nicht beobachtet. Ja als einmal der Geselle Miguel Varon eines Sonntagnachmittags zum Zeitvertreib ein Bildnis der Jungfrau Maria gezeichnet hatte, zerrissen seine Dienstherren, die darüber hinzukamen, dasselbe mit den Worten, er könnte seine Zeit auch wohl zu etwas Besserem anwenden. Nach alledem scheint es, daß die Tibobils sehr eifrige, fast bis zum Fanatismus eifrige Protestanten waren. Dennoch scheinen ihre Frauen nicht evangelisch gewesen zu sein, denn es wird nirgends berichtet, daß sie späterhin auch gefangen genommen wären. Aus der Thatsache, daß sich keinerlei Zeugnisse derselben gegen ihre Ehemänner vorfinden<sup>2</sup>, möchte man schließeln, daß sie streng katholische, nicht zu überredende Spanierinnen waren, vor denen die Brüder ihre evangelischen Ansichten so sorgfältig verbargen, daß die Frauen überhaupt nichts davon gemerkt haben. Freilich könnte dieser Behauptung die Thatsache der Übertretung des Fastengebotes entgegengehalten werden, doch gab es ja für solche Über-

---

1) Ob und inwieweit Carranza protestantische Ansichten hatte, darüber sind die Meinungen noch immer geteilt. Ein abschließendes Urtheil wird erst möglich sein, wenn sein in der Biblioteca de la academia de la historia zu Madrid aufbewahrter Prozeß ganz durchgearbeitet sein wird, und daran hat sich noch niemand gewagt, denn die Akten umfassen 23 gewaltige Foliobände. Die im ersten Bande befindlichen Zeugenaussagen der Vallisoletaner Protestanten, welche den Anstoß zu Carranzas Verhaftung gegeben haben, werde ich in meiner Urkundensammlung in extenso wiedergeben.

2) Die humane Einrichtung des Rechtes der Zeugnisverweigerung für Verwandte kannte die Inquisition nicht, was hin und wieder grauenhafte Konsequenzen gehabt hat.

tretungen kirchliche Dispense. Aber bei dem gänzlichen Schweigen der Akten über diesen Punkt muß es bei solchen Vermutungen sein Bewenden haben.

Dagegen sind wir über den regen Verkehr der Tibobils mit den übrigen französischen Glaubensgenossen wohl unterrichtet. Sie gingen öfters miteinander in die königlichen Gärten, oder aufs Feld, um über religiöse Dinge zu sprechen, wie auch in der Werkstatt über den französischen Protestantismus und seine Nöte in den Religionskriegen häufig diskutiert wurde. Ihrem Glaubensbekenntnis nach waren die Tibobils, wie auch wohl die meisten übrigen, offenbar genuine Hugenotten, Calvinisten, denn es wird berichtet, daß sie die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl leugneten. Dazu würde auch der calvinistisch rigoreuse Charakter ihrer oben gekennzeichneten Handlungen vortrefflich stimmen.

Das zweite der oben erwähnten Zentren war das Haus des Claude Biçon, in welchem die reisenden Kaufleute einzukehren pflegten. Hier war die Bethätigung der Glaubensgemeinschaft und der religiöse Verkehr womöglich noch lebhafter als im Hause der Tibobils, obwohl der Geschäftsgenosse Biçons, der bereits genannte Juan Orilla, ein katholischer Spanier war und man sich vor ihm etwas inacht nehmen mußte. Allerdings mögen ihn geschäftliche Rücksichten bewogen haben, manches, was im Hause geschah, trotz Spanien, Kirche und Inquisition nicht zu sehen und zu hören, sonst wäre es nicht zu erklären, daß die Franzosen längere Zeit unentdeckt bleiben konnten. Denn in dem Privatzimmer, welches sie beim Mittagstisch innehatten, wurden französische Psalmen gesungen, französisch nach protestantischer Art zu Tisch gebetet und lebhafte Unterhaltung über religiöse Dinge gepflogen. Bei diesen Mahlzeiten erschienen oft auch die in der Stadt ansässigen Franzosen, wie die Tibobils und ihre Gesellen, um an den Gesprächen teilzunehmen. Man brauchte dabei die Vorsicht, niemals den Namen „Lutheraner“ oder „Protestanten“ auszusprechen, sondern nannte sich nur „bons compagnons“. War ein etwas verdächtiger Neuling zugegen, so liefs man nur leise durchblicken, daß der Katholizismus an diesem Orte keine Stätte habe.

Einmal brachte der Hausherr Biçon ein französisches Buch mit zu Tisch, den Almanach des Nostradamus<sup>1</sup>, den, wie er meinte, vielleicht einer seiner Gäste hatte liegen lassen. Man las daraus vor, und es entspann sich ein lebhaftes Gespräch zwischen den gerade anwesenden Pierres Tibobil, Juan de Saboya, Rogier und Biçon über die religiösen Verhältnisse in Frankreich und Spanien. Die lateinischen Stellen des Almanachs übersetzte der kundige Juan de Saboya ins Französische.

Bei solchen Unterhaltungen ist es wohl einige Male geschehen, daß die Franzosen durch unliebsame Gäste überrascht wurden. Juan del Puy, einer ihrer Landsleute, Katholik, kam öfter zu Biçon, um dies oder jenes zu kaufen, und wenn er, seine Landsleute zu begrüßen, in das Zimmer eintrat, wo diese beim Essen saßen, konnte er bemerken, daß die eben noch lebhaft unterhaltung plötzlich verstummte und erst nach längerer Verlegenheitspause in viel flauerer Weise, natürlich auch über andere Gegenstände, fortgesetzt wurde. Doch ließen sie sich's nicht nehmen, am Schluß der Mahlzeit wenigstens ihr französisches Tischgebet zu sprechen.

Auch sonst scheinen die lebhaften Franzosen sich trotz aller Mahnungen besorgter Gefährten, wie des Mosen Martin, manchmal doch etwas unvorsichtig benommen zu haben. Die Akten berichten, daß eines Tages Pierres Lebel, Guillermo Peyn und Juan Forsi mit einem andern Franzosen, Namens Urban, zusammen in einer Bodega der Calle nueva gegessen und die ersten beiden dabei ganz unbekümmert laut französische Psalmen gesungen haben, worauf jener Urban entsetzt den Wirt veranlaßt hat, ihnen das Haus zu verbieten, und den Verkehr mit ihnen abgebrochen hat.

Wir wissen leider nicht, wodurch die Inquisition zu Toledo

1) Solche Almanache hat der französische Arzt von 1550—1567 jährlich herausgegeben, die Titel sind etwas verschieden. Derjenige des Almanachs von 1557 lautet z. B.: *La grand' pronostication nouvelle avec portenteuse prediction pour l' an 1557, composé par Maistre M. Nostradamus docteur en medicine, de Salon de Creux en Prouence, contre ceux qui tant de foys l' ont fait moit.* Paris, Jacques Kerver, 1557. Kl. 4<sup>o</sup>. Welcher Jahrgang der in Frage kommende gewesen ist, läßt sich bei der Kürze der Angabe in den Akten nicht feststellen.

auf die kleine Vereinigung zuerst aufmerksam geworden ist, möglicherweise aber ist eine solche Unvorsichtigkeit wie die oben geschilderte, die Veranlassung zu dem ersten Schlage der Verfolgung geworden. Als Thatsache erscheint nur, daß im Juni 1564 aus unbekanntem Gründen zunächst der Buchhändler Juan del Freno von der Toledaner Inquisition verhaftet wurde<sup>1</sup>. Das Datum ergibt sich mit annähernder Sicherheit daraus, daß Biot im August 1564 zu Jaen von der Gefangennahme der Tibobils hörte, und daß Juan del Freno zwei Monate vor den Tibobils von der Inquisition eingekerkert worden ist.

Damit beginnt der große Prozeß selbst, der sich mit rasch wachsender Geschwindigkeit und Ausdehnung entwickelt und am 17. Juni 1565 auf der Plaza de Zocadover sein tragisches Ende erreicht. Der Haupteindruck, den derselbe hervorruft, ist ein äußerst unerquicklicher, denn wie schon erwähnt, trachteten die Gefangenen lediglich danach, sich selbst von aller Schuld möglichst rein zu waschen und dagegen ihre Freunde und Glaubensgenossen zu verdächtigen, nicht etwa, wie jene unglückliche Maria de Bohorques in Sevilla durch Anwendung der Folter dazu gezwungen<sup>2</sup>, sondern meist freiwillig, eben nur aus der angedeuteten unedlen Absicht, das eigene Leben auf Kosten anderer zu retten oder womöglich freigesprochen zu werden — mit welchem Erfolg, werden wir sehen. Nur so ist es zu erklären, daß der Prozeß im Laufe der Zeit so gewaltigen Umfang erreicht hat.

---

1) Nach einer Aussage des Dr. Sigismunds Arquer (a. a. O. Legajo 109, Nr. 5) hat Juan del Freno ihm im Gefängnis erzählt, er sei auf Veranlassung des Gaspar de la Verga gefangen genommen. Nähere Angaben haben wir nicht, doch scheint die Äußerung des Juan del Freno durch einen „Bericht über die Geständnisse des Gaspar de la Verga“ (Beilage zu einem Brief des Toledaner Inquisitors Francisco de Soto an den Consejo vom 19. April 1564, geschrieben zu Alcalá) bestätigt zu werden (Simancas, arch. gen. S. 39, L. 912).

2) Dieselbe gehörte zu der Sevillaner Protestantengemeinde und wurde nach der Erzählung des allerdings sehr unzuverlässigen Rainaldus Gonsalvus Montanus (Inquisitionis Hispanicae artes detectae) in caput alienum so scharf gefoltert, daß sie ihre eigene, gänzlich unschuldige Schwester als Protestantin denunzierte.

Die Verhaftung des Juan del Freno scheint zunächst bei seinen Freunden wenig Besorgnis hervorgerufen zu haben. Doch gab es einige Vorsichtige, welche die Gefahr erkennend, sich durch die Flucht zu retten trachteten. So Pierres Lebel. Er kam bald nach der Gefangennahme des Freno in den Laden der Tibobils, um sich von diesen zu verabschieden. Auf ihre Frage nach dem Grunde seiner plötzlichen Abreise sagte er, er fürchte die Folgen jener Verhaftung und wolle deshalb nach Frankreich zurück. Darauf schlossen sich ihm die Kartendrucker Juan de Saboya und Isac Sobret sowie der Buchhändler Claude Xanten an. Die beiden ersten kehrten jedoch sogleich wieder um, und Claude Xanten scheint sich von ihm infolge der Änderung seines Reiseplanes getrennt zu haben. Denn Lebel beschloß, schon nach Norden unterwegs, plötzlich, nicht nach Frankreich, sondern nach Sevilla zu gehen, wo er sich bis Ende Dezember, bei verschiedenen Leuten als Tagelöhner arbeitend ungehindert aufgehalten hat.

Ebenso scheint Gil Prevot bedenklich geworden zu sein, denn er hat sich, als die Inquisition ihn suchte, in Spanien nicht auffinden lassen und war Anfangs 1565 sicher schon in Frankreich geborgen. Wann er fortgegangen, geht aus den Akten nicht hervor. Von Juan Molot dagegen wissen wir, daß er noch im Juli ebenfalls nach Frankreich geflüchtet und damit der Gefahr entronnen ist. Zu derselben Zeit wird sich auch Gaspar Borgoñon gerettet haben. Er wollte den Miguel Varon mitnehmen, doch scheint dieser die Gefahr nicht durchschaut zu haben, denn zu seinem Schaden blieb er in Toledo, bis die Flucht zu spät war.

Es hat sich nicht feststellen lassen, in welchem inneren Zusammenhang die Verhaftung der Tibobils mit derjenigen des Juan del Freno steht, doch wird wahrscheinlich eine jener oben erwähnten feigen Reinigungsaussagen der Inquisition Veranlassung gegeben haben, im Hochsommer 1564 die Brüder Pierres und Gil Tibobil (ob auch Veneran, ist zweifelhaft) gefänglich einzuziehen. Wir wissen darüber weiter nichts, als die Thatsache, daß sie im August bereits verhaftet waren, wie Pierres Biot auf dem Jahrmarkt zu

Jaen gehört hat. Diese Gefangennahme der jedenfalls in Toledo wohlbekannten Brüder aber erregte nun doch allgemeinen Schrecken, und selbst Leute, die wie z. B. Juan Durant, nicht ihre Glaubensgenossen waren, äußerten ihr Bedauern und bemitleideten besonders die Frauen, die übrigens in Freiheit geblieben waren. Nicht am wenigsten begannen auch die Gesellen, Rogier und Varon, ernste Besorgnisse zu hegen. Sie berieten mehrfach, ob sie die Flucht ergreifen sollten, haben sich aber schliesslich doch zum Bleiben entschlossen, vielleicht in der allerdings richtigen Meinung, daß ein Fluchtversuch nur Verdacht erregen würde, und in der leider sehr ungerechtfertigten Hoffnung auf die Verschwiegenheit der Verhafteten. Zu derselben Zeit scheint dagegen Saul sich entfernt zu haben, ob er nach Frankreich gegangen ist, oder, wie später Miguel Varon aussagte, nur nach Logroño oder Burgos, ist zweifelhaft, wahrscheinlicher das erstere, denn wir begegnen weiter keinen Nachrichten über ihn, und in Spanien wäre er schwerlich den Späheraugen des heiligen Offiziums entgangen.

Nach der Einziehung der Tibobils folgte nun Denunziation auf Denunziation, und fast jede zog bei der Wachsamkeit und dem Eifer der Inquisition eine Verhaftung nach sich. Am 17. Oktober wurde der Geselle Rogier eingekerkert und legte sofort gegen seine Meister, die Tibobils, ferner gegen Mosen Martin, Miguel Varon, Jacques Sobret, Francisco Borgoñon, Claude Biçon und Pierres Lebel Zeugnis ab, sie sämtlich des Protestantismus beschuldigend. Von den Angegebenen werden Mosen Martin, Varon und Soret zu derselben Zeit verhaftet worden sein, während Francisco Borgoñon bei der ihn gefangen haltenden Compostelaner Inquisition reklamiert und von derselben im Dezember 1564 nach Toledo überführt wurde. Jetzt wurde das Netz immer dichter. Auf Grund der Aussagen des Francisco, in Verbindung mit denen der übrigen Gefangenen und des freiwilligen Zeugen Juan del Puy, jenes französischen Katholiken, wurde am 18. Januar 1565 Bartolome Cavallero in Sevilla ausfindig gemacht, verhaftet, im Trianaschloß kurz verhört und Mitte Februar mitsamt seinen Akten und den



bei ihm beschlagnahmten Wertgegenständen durch den Familiaren Francisco Arahujo nach Toledo geschafft<sup>1</sup>, wo außerdem im Februar 1565 auch noch Claude Biçon seine Wohnung mit den Kerkern des heiligen Offiziums austauschen mußte.

Von Sevilla kam auch Pierres Lebel, der wie oben erwähnt, im Juli 1564 dorthin geflüchtet war. Am 30. Dezember erschien im Trianaschloß der Kartendrucker Thomas Salinos und gab an, daß der lange gesuchte Lebel im Hause des Druckers Correa Unterkunft gehabt habe und jetzt irgendwo in den Gärten vor der Stadt versteckt sei. Die Inquisition ließ ihn greifen und schickte ihn nach kurzer Voruntersuchung den Toledanern zu, die ihn am 13. Februar 1565 zum erstenmale verhört haben.

Pierres Biot, der Reisegenosse Borgoñons nach Santiago und sein Leidensgefährte im dortigen Inquisitionsgefängnis, war nicht mit demselben nach Toledo geschafft worden, wurde vielmehr zu Santiago am 7. März 1565 von der Anklage des Protestantismus freigesprochen. Aber auch er sollte der Feigheit seiner Genossen zum Opfer fallen. Auf Borgoñons, Rogiers, del Puy und anderer Aussagen hin forderte die Toledaner Inquisition von der Compostelaner seine abermalige Verhaftung, und er wurde am 13. April durch den Familiaren Bartolome Fernandez in Toledo eingeliefert. Ebenso wurde auf Borgoñons Angabe hin der Uhrmacher Juan Pierret am 17. April in Sevilla festgenommen und mit dem sonst fast ganz unbekanntem Antonio Provenzal zusammen nach Toledo gesandt.

Von dem Gefangenen Gaspar de la Vega aus Segovia kennen wir das Datum der Festnahme nicht, sicher hat er jedoch schon Ende April 1564 in den Kerkern der Toledaner Inquisition gesessen (vgl. oben S. 412 Anm. 1)

Bezüglich der übrigen Mitglieder der Toledaner Vereinigung ist nur bekannt, daß die Compostelaner Inquisition im März des Jahres 1565 den Juan de Rebel auf Reklä-

---

1) Vgl. seinen Prozeß in Anhang I. Familiar = freiwilliger Diener der Inquisition.

mation der Toledaner in Santiago, La Coruña und an andern Orten hat suchen lassen. Man scheint ihn jedoch erst spät aufgefunden zu haben, denn er ist erst am 24. März 1566 bei einem Auto relaxiert worden. Ferner lesen wir, daß Francisco Borgñoñon und Gaspar de la Vega, die in derselben Zelle gefangen saßen, gelegentlich, etwa im März, über Claude Rinçan gesprochen haben. Sie meinten, Melchior Trechel könne vielleicht etwas von ihm wissen. Bis zu dieser Zeit scheint Rinçan also noch nicht verhaftet gewesen zu sein, ob später, ist nicht festzustellen. Aus diesem Gespräch ist möglicherweise auch bezüglich des Melchior Trechel zu folgern, daß er im März noch nicht gefangen saß. Der Edelsteinhändler Juan Godin ist sicher glücklich entkommen, denn die Statue des Flüchtigen ist am 18. Juni 1570 zu Toledo verbrannt worden. Über das Schicksal der unter Nr. 12, 15, 24, 28—39 genannten Protestanten geht aus den Akten gar nichts hervor, doch ist bemerkenswert, daß die meisten derselben nicht in Toledo ansässig waren. Sie sind daher möglicherweise rechtzeitig von dem drohenden Unheil benachrichtigt worden und haben sich so vielleicht, wenigstens zum Teil, vor den Klauen des heiligen Offiziums flüchten und in Sicherheit bringen können.

Mit den Verhören der zahlreichen Gefangenen hatte nun die Inquisition alle Hände voll zu thun. Soweit zu übersehen, setzte sich das Toledaner Tribunal damals aus folgenden Personen zusammen: Ordentliche apostolische Inquisitoren waren: Der Lic. Francisco de Soto Salazar, Dr. Pazos, der Lic. Cavallero. Als Konsultoren<sup>1</sup> werden genannt: Francisco Siliceo, Fray Tomas de Pedroche, Rodrigo de Mendoza, Dr. Barriovero, Juan Gutierrez, der Lic. Egas und Maestro Fray Vicente Varron. Fiskalpromotor war der Lic. Ortiz de Funes, Verteidiger der Angeklagten der Dr. Juan de Segovia Nogueroles und der schon als Konsultor genannte Lic. Egas, während als Sekretäre Baptista Yllan,

1) Beigeordnete für die Beratung der Urteile. Sie lernten den Gang der Verhandlungen nur aus den Protokollen kennen, waren dagegen bei den Verhören nicht anwesend. Ihr Urteil kann also nur von zweifelhafter Sicherheit gewesen sein.

Alonso Castellon und Juan de Vergara fungierten. Dies die Mitglieder und Beamten des furchtbaren Gerichts, soweit sie bei der Prozessierung der Franzosen beteiligt waren, die mehr als dreiviertel Jahre in Anspruch nahm.

Audienz folgte auf Audienz, immer neue Namen und neue Gesichtspunkte tauchten auf, die Gefangenen leugneten nach Kräften und kamen vom Hundertsten ins Tausendste, um nur nicht ihre Teilnahme an der verbotenen „Sekte“ gestehen zu müssen. Aus anderen Akten<sup>3</sup> geht auch hervor, daß sie heimlich im Gefängnis miteinander verkehrt und sich verabredet haben, durch Klopfen an den Wänden, durch Spalten und Löcher in den Fußböden und Mauern, die sie mit vieler Mühe gebohrt hatten. Besonders scheinen sie den gelehrten Dr. Sigismundo Arquer aus Cagliari, der zur selben Zeit gleichfalls wegen Protestantismus in Toledo gefangen saß, des öfteren um Rat in ihren Angelegenheiten gefragt zu haben. Einige von ihnen, wie Bartolome Cavallero, Juan de Saboya, Miguel Varon, Pierres Biot, Claude Biçon und Juan Pierret sind auch wegen ihres fortgesetzten Leugnens zur Folter verurteilt und mehr oder minder scharf der peinlichen Frage unterworfen worden, doch ohne daß wesentliche Geständnisse dabei herausgekommen wären.

Nur Rogier und Francisco Borgoñon scheinen in umfassender Weise nicht nur über andere sondern auch über sich selbst Geständnisse abgelegt und sich als Protestanten bekannt zu haben. In ihrer Überzeugung sind beide allerdings mehrfach schwankend gewesen. Borgoñon hatte sich in Santiago als „hartnäckiger Ketzer“ gezeigt, dann in Toledo die Inquisitoren um Wiederaufnahme in die Kirche angefleht, da er seine Irrtümer bereue, und schließlicly doch Gott um die Kraft gebeten, in seinem evangelischen Glauben verharrend sterben zu können. Auch Rogier wurde nach allem Wankelmut schließlicly von Reue erfaßt und zeigte sich von dem Augenblicke an, da man ihn am Vorabend seines Todes

1) Eingehende Schilderungen dieses Geheimverkehrs finden wir in den Akten des Dr. Sigismundo Arquer (a. a. O. Legajo 109, Nr 5). Ein Regest dieser Akten wird ebenfalls in meiner mehrerwähnten Sammlung erscheinen.

einen Beichtvater schickte, als „starrsinniger Ketzer“ d. h. überzeugter Protestant, ist auch in seinem Glauben gestorben.

Einer der hartnäckigsten im Leugnen scheint der Geistliche Mosen Martin gewesen zu sein. Er behauptete nachdrücklich, er sei nicht Protestant, und wenn er sich, wie die Belastungszeugen aussagten, doch einmal für evangelisch erklärt habe, so sei dies aus Scherz und im Spott geschehen.

Es ist an dieser Stelle nicht nötig, auf den Gang der Verhandlungen im einzelnen noch näher einzugehen. Wie dieselben sich gestalteten, kann aus dem Regest des Prozesses gegen Bartolome Cavallero ersehen werden, das am Schluß dieser Abhandlung anhangsweise als Beispiel folgt. Nach ungezählten Verhören, deren Protokollierung einen Berg von Papier verschlungen, waren die Thatsachen endlich gegen Mitte Juni des Jahres 1565 soweit aufgeklärt und die Urteilsprüche so vieler Gefangener festgesetzt, daß die Inquisition daran denken konnte, ein feierliches Auto da fe zur öffentlichen Aburteilung der Ketzer zu veranstalten. Dasselbe fand, wie uns die Akten und die ebenfalls im Anhang mitgeteilte kurze Auto de fe-Relation berichten, am 17. Juni 1565, dem Sonntage der heiligen Dreifaltigkeit, an der gewohnten Stätte, der Plaza de Zocadover, statt, nachdem am Tage vorher auf dem von der Stadt vor dem Thore an der Vega errichteten Scheiterhaufen in feierlicher Prozession das Kreuz der Inquisition aufgepflanzt worden war. 45 Gefangene, lauter Männer, erschienen bei dem Auto, von denen 11 dem Arme der weltlichen Gerechtigkeit übergeben wurden, während die übrigen mit dem Leben und verschiedenen Strafen davorkamen. Die Zahl der beteiligten Protestanten wird, wie oben schon kurz angedeutet, jedenfalls mehr als 20 betragen haben, denn von 16 wissen wir mit Bestimmtheit, daß sie in den Kerkern der Inquisition gelegen haben, und von diesen wird keiner ohne Strafe wieder entlassen sein<sup>1</sup>. Nicht von allen kennen wir die Schluß-

1) Nur der Kartendrucker Margarin de Bendaçon, Geselle bei Juan Durant, der auf Denuntiation Francisco Borgoñons hin noch am 29. Mai 1565 inhaftiert worden war, wurde, da sich seine gänzliche Schuldlosig-

sentenz, doch ist festzustellen, daß Rogier und Gaspar de la Vega verbrannt worden sind. Und höchstwahrscheinlich ist Mosen Martin demselben Urteil verfallen, denn der Autobericht redet von einem Kleriker, der wegen Häresie relaxiert wurde. Dürfen wir es wagen, Vermutungen anzustellen, so werden wohl auch Francisco Borgoñon, Gil und Pierres Tibobil unter den zum Tode verdamnten gewesen sein, denn es ist nach den Urkunden äußerst wahrscheinlich, daß sie als dogmatizadores, als Verbreiter und Lehrer der Ketzerei, angesehen worden sind, und solche entrannen nur unter ganz besonders „mildernden Umständen“ dem Feuertode.

Ein weniger grausames Schicksal erlitten Bartolome Cavallero, der de vehementi (sc. suspicione haeresis) abschwören mußte, eine Geldstrafe von 50 Dukaten sowie Stadtarrest auferlegt bekam, Biot, der den gleichen Schwur leistete und für 10 Jahre als Ruderknecht auf die königlichen Galeeren geschickt wurde, Biçon, der nur abiuratio that und Stadtarrrest erhielt. Bei diesen dreien hat sich also durch die Inquisition die Wahrheit der Anklage nicht unbedingt sicher feststellen lassen. Dagegen wurden der Uhrmacher Juan Pierret und Pierres Lebel als Protestanten „entlarvt“, aber wegen augenscheinlicher Reue nicht verbrannt, sondern rekonziliert, „in den Schoß der heiligen Kirche wieder aufgenommen“, nachdem sie ihre Irrtümer abgeschworen hatten. Der letztere erhielt außerdem am nächsten Tage 200 Geißelhiebe und wurde für 6 Jahre auf die Galeeren geschickt.

Nach vollendetem Auto wurden die Relaxierten der weltlichen Behörde zur Verbrennung überantwortet, die Pönitzierten zur Inquisition zurückgeführt und am folgenden Tage mit der bindenden Kraft ihres Schwures bekannt gemacht. Sie wurden vermahnt, nicht von neuem in Ketzerei zu verfallen und dann entweder entlassen oder dem königlichen Arresthaus zugeführt, von wo aus sie auf die Galeeren verschickt wurden.

Von ihrem ferneren Schicksal ist wenig bekannt. Von

---

keit herausstellte, am 16. Juli 1565 freigesprochen. Ich habe ihn deshalb in dem Mitgliederverzeichnis nicht aufgeführt.

Cavallero finden sich in seinen Akten einige Eingaben wegen Urlaubes für Handelsreisen und Aufhebung der Sequestration seiner Güter. Pierres Biot stellte am 28. Juli einen Antrag auf Revision seines Urteils mit der Begründung, daß einige Zeugen falsch gegen ihn ausgesagt hätten; sie wurde ihm aber kurzer Hand abgeschlagen. Biçon bat am 5. September 1565 um Urlaub nach Frankreich; derselbe scheint ihm jedoch nicht bewilligt worden zu sein, denn im Jahre 1568 war er noch in Toledo und hat damals um die Erlaubnis gebeten, durch ganz Castilla reisen zu dürfen, um seinen Handelsgeschäften nachgehen zu können. Man antwortete ihm, daß man die Angelegenheit in billige Erwägung ziehen werde <sup>1</sup>.

Der Prozeß gegen die Franzosen hatte noch ein ziemlich trauriges Nachspiel, das durch die öffentliche Feier des Autos veranlaßt wurde <sup>2</sup>. Am 19. Juni 1565 erschien vor der Inquisition ein gewisser Pedro Sanchez und gab an, er habe sich das Auto de fe am 17. angesehen und nachher habe ihm im Gespräch darüber eine seiner Mägde erzählt, sie kenne noch einen Franzosen, der ein sehr gefährlicher Lutheraner sei und auf seiner Reise durch Spanien alle Kreuze, die er am Wege getroffen, zerbrochen habe. Der Denunzierte, ein Franzose mit Namen Juan de Veticolla, wurde in Granada ergriffen, nach Toledo geschafft und trotz seines Leugnens nach scharfer Folterung zur Aufführung in einem öffentlichen Auto und abiuratio de levi verurteilt (24. März 1566).

Damit sind die Nachrichten über die französische Protestantenvereinigung in Toledo erschöpft, soweit sie sich in den Akten der Toledaner Inquisition heute vorfinden. Es ist ein trübes Bild, das diese Urkunden vor uns entrollen, wie überhaupt die Lektüre von Inquisitionsakten nicht zum Erfreulichsten gehört, ein Bild teuflischer Schlaueit und Energie auf seiten der Richter, unmännlicher Schwachheit

1) Nach einem in Legajo 498, Nr. 28 befindlichen vereinzelt Brief.

2) A. a. O. Legajo 112, Nr. 76: Contra Juan de Veticolla françes (22 folia).

und Todesfurcht auf seiten der Gefangenen ein Bild, das in der schärfsten Weise die geradezu hypnotisierende Macht des furchtbaren Gerichts selbst auf überzeugte und eifrige Anhänger des evangelischen Glaubens darthut, und dessen einziger Lichtblick die Beständigkeit einiger weniger selbst unter dem Schrecken des Todes Treugebliebener ist. Möglich ist, daß einer oder der andere Zug dieses Bildes undeutlich gezeichnet ist, doch liegt das an der bereits eingangs geschilderten Beschaffenheit und Unvollständigkeit des Materials, welches ganz zusammenzubringen wohl niemals gelingen wird, da in den Stürmen am Anfange des 19. Jahrhunderts mit dem „heiligen“ Offizium auch der größte Teil seiner Akten, zum unersetzlichen Schaden für die Wissenschaft, untergegangen ist.

## A n h a n g.

### I.

#### Regest über den Prozeß gegen Bartolome Cavallero, als Beispiel für die Verhandlungen gegen die fran- zösischen Protestanten.

1565.

Madrid, archivo histórico nacional, Sección: Inquisición de Toledo. Legajo 110, No. 16.

Titelblatt:

extrangero.

Toledo.

processo contra

Bartholome Cauallero Françes, merçero que se busca  
por la inquisicion de Toledo.

[Ausländer — Toledo. Prozeß gegen Barth. Cav., einen Franzosen, der gesucht wird von der Inquisition zu Toledo.]

Folgt der Prozeß selbst auf 58 Blatt folio:

Audienz am 8. Januar 1565. Inquisitor: Lic. Francisco Soto Salazar.

Gefangener Borgoñon sagt aus: „Ich besitze die Psalmen-übersetzung des Beza und Marot und vier Predigten Calvins. Beide Bücher habe ich aus Furcht bei meiner Reise nach Spanien dem Händler Bartolome Cavallero gegeben, der mir gestan-

[Zeuge 1:  
Francisco  
Borgoñon]  
Sacado del  
proçeso de  
Francisco  
Borgoñon,  
contra Bar-  
tolome Ca-  
vallero. [Aus-

zug aus dem  
Prozess des  
Fr. Borg.,  
gegen  
B. Cav.]

den hat, er sei wie ich Protestant“<sup>1</sup>. Folgt Personalbeschreibung des Cavallero. „Derselbe hält sich wahrscheinlich jetzt in Spanien auf.“

Audienz am 12. Januar 1565. Inquisitor: Soto Salazar.

Angekl. Borgoñon wiederholt seine Aussagen vom vorigen Mal.

Audienz am 25. Januar 1565. Inquisitor: Soto Salazar.

Angekl. Borgoñon: „Die früher erwähnten Bücher sollte ich auftragsgemäß dem Pierres Tibobil nach Spanien mitbringen. An der Grenze gab ich sie dem Cavallero, der sie dem Tibobil nach Toledo brachte, sie auch, wie ich durch Fragen festgestellt, richtig abgeliefert hat.“

Über die Personen Anton Provençal, Juan Griller, Mabl Jubat wird wohl nur Cavallero Auskunft geben können.“

Audienz am 3. Februar 1565. Inquisitor: Soto Salazar.

Angekl. Borgoñon: „Über Cavallero wird jedenfalls auch Tibobil Auskunft geben können.“

Audienz am 16. Februar 1565. Inquisitor: Soto Salazar.

Angekl. Borgoñon: „Vor etwa zwei Jahren bin ich mit Cavallero nach Frankreich gereist, dabei haben wir uns als Protestanten bekannt und sind in Pannes, zwölf Meilen von Tolosa (Toulouse), zusammen in den evangelischen Gottesdienst gegangen, wie wir auch fernerhin in Frankreich mit den Protestanten verkehrt und ihre Predigten besucht haben. Cavallero hat sich über die Predigten sehr befriedigt geäußert. Zur katholischen Messe, Beichte und Kommunion sind wir nicht gegangen.“ Folgt Wiederholung der Angaben über die Bücher. „Cavallero hat auch gewußt, was für Bücher es waren.“

Audienz am 12. April 1565. Inquisitor: Dr. Pazos.

Angekl. Borgoñon ratifiziert seine vorstehenden Aussagen in Gegenwart des Bachiller Diego de Illescas und Pedro Fernandez als Zeugen.

Audienz am 12. Februar 1565. Inquisitor: Soto Sa-

[Zeuge 2:  
Gil Tibobil]  
Sacado del  
proceso de  
Giles Tibobil!

Frage des Inquisitors: Hat außer Borgoñon und Pierres Tibobil noch jemand mit dem Angeklagten verkehrt?

Angekl. Gil Tibobil: „Ja, ein gewisser Bartolome.“ Folgt Personalbeschreibung desselben. „Diesen Bartolome kennen auch Claudio Beçon (Biçon), sein Compagnon Juan Orilla und dessen Diener Saboya. Auch Rugier (Rogier) und Miguel Varon haben ihn gesehen, doch weiß ich nicht, ob sie mit ihm verkehrt haben.“

1) Die Inquisition protokollierte immer in abhängigen Sätzen mit der dritten Person. Der Einfachheit halber setze ich in Hauptsatzkonstruktion die erste Person.



Mein Bruder Pierres hat mir gesagt, daß dieser Bartolome derselbe ist, der ihm vor einem Jahr die Bücher von Borgoñon mitgebracht hat. Was für Bücher das waren, weiß ich nicht. Mein Bruder hat es mir nur deshalb erzählt, weil ich gesehen hatte, daß er und Bartolome heimlich miteinander verhandelten. Ob dieser Bartolome mit Zunamen Cavallero heißt, weiß ich nicht.“

Frage des Inquisitors: „Hält Angeklagter den Bartolome für einen Protestanten?“

Angekl. Tibobil: „Ja, denn er verkehrte mit dem Protestanten Francisco Borgoñon, der mir auch erzählt hat, daß Bartolome an Feiertagen Fleisch gegessen habe. Über religiöse Dinge ist in meiner Gegenwart nicht gesprochen worden.“

Audienz am 10. April 1565. Inquisitor: Dr. Pazos.

Angekl. Gil Tibobil ratifiziert seine vorstehenden Aussagen in Gegenwart der Zeugen Bach. Diego de Illescas und Pedro Fernandez.

Audienz am 18. März 1565. Inquisitor: Soto Salazar. [Zeuge 3: Juan del Pui.]

Freiwilliger Zeuge Juan del Pui sagt aus: „Ich halte Claudio Biçon für einen Lutheraner, da in seinem Hause viele Franzosen, auch die Gebrüder Tibobil, verkehrt haben. Jene Franzosen waren: Juan Griller, Gil Prebot, Pierres Bioz (!), Francisco Borgoñon und Juan de Rebel, schließlicly auch der Reisegefährte Borgoñons, Bartolome. Diese alle halte ich für Lutheraner, weil sie bei Claudio Biçon wohnten und verkehrten<sup>1</sup>. Wenn ich zu ihren Unterhaltungen hinzukam, wurden sie verlegen und wechselten den Gegenstand des Gespräches. Beim Tischgebet ließen sie das Avemaria weg und beteten französisch. Ich habe aber, obwohl ich Franzose bin, dieses Gebet nicht verstanden.“

Audienz am 12. April 1565. Inquisitor: Dr. Pazos.

Juan del Pui ratifiziert seine Aussagen. Zeugen wie oben.

Audienz am 23. März 1565. Inquisitor: Soto Salazar.

Freiwilliger Zeuge Juan del Pui sagt aus, daß Juan de Rebel dieses französische Tischgebet gesprochen hat, und wiederholt seine Aussagen vom 18. März.

Audienz am 26. Mai 1565. Inquisitor: Soto Salazar.

Freiwilliger Zeuge Juan del Pui wiederholt seine früheren Aussagen und fügt hinzu: „Einige Male ist auch der Franzose Pierres Matuxes bei der Gesellschaft gewesen.“

Darauf rekognosziert er hinter der Thür stehend den vorgeführten Gefangenen Bartolome Cavallero als Teilnehmer an den Zusammenkünften.

1) Man beachte den *circulus vitiosus* in diesen Folgerungen. So etwas störte aber die Inquisition für gewöhnlich nicht.

[Zeuge 4:  
Juan Pierret.]  
Testigo III. Sevilla. Inquisitor: Lic. Carpio.

Gefangener Juan Pierret giebt seine Personalien an.

Juan reloxero  
por su pro-  
ceso, contra  
Bartolome  
Cavallero. Audiencia am 1. Mai 1565 zu Toledo. Inquisitoren:  
Soto Salazar und Dr. Pazos.

Gefangener Juan Pierret, aus Sevilla übersandt, sagt aus:  
„Ich habe in Madrid mit dem in Sevilla gefangen genommenen  
Bartolome und mit Francisco Borgoñon verkehrt. Wir haben  
aber nicht von religiösen Dingen gesprochen, sondern nur von  
dem Kriege zwischen ‚Christen und Lutheranern‘ in Frankreich,  
und von der Predigt der Lutheraner, die besonders gegen die  
Messe gerichtet ist. Diese Dinge sind nur französisch zwischen  
uns besprochen worden, theils in Madrid, theils in Sevilla, bald  
ohne Zeugen, bald in Gegenwart anderer Kaufleute. Dafs sie  
Lutheraner seien, haben mir Borgoñon und Cavallero nicht  
gesagt.“

Audiencia am 17. Mai 1565. Inquisitor: Soto Salazar.

Gefangener Juan Pierret wiederholt seine früheren Aus-  
sagen.

Audiencia am 26. Mai 1565.

Gefangener Juan Pierret ratifiziert seine Aussagen gegen  
Bartolome Cavallero und rekognosziert diesen durch die Thür.  
Zeugen wie oben.

Die Inquisition zu Sevilla an diejenige zu To-  
ledo. 18. Februar 1565<sup>1</sup>.

„Der Gefangene Bartolome Cavallero wird der Toledaner In-  
quisition gleichzeitig übersandt. Der Transporteur Francisco  
Arahujo bekommt pro Tag neun Realen Entschädigung. Gleich-  
weise übersenden wir die dem Gefangenen abgenommenen Wert-  
sachen. Gasco. Carpio. Pazos.“

Die Inquisition zu Toledo an diejenige zu Sevilla.  
14. Januar 1565.

„Wir ersuchen, den des Protestantismus verdächtigen Fran-  
zosen Bartolome Cavallero zu ergreifen und uns zu übersenden.  
Soto Salazar.“

Darunter die Notiz, dafs vorstehender Brief am 18. Januar  
in Sevilla angekommen, von den Inquisitoren Gasco, Carpio, Pazos  
gesehen und der Familiar Cristobal Perez mit Ergreifung des  
Cavallero beauftragt ist. Unterzeichnet: Eusebio de Arrieta,  
Notar.

1) Dieser Brief gehört seiner Chronologie nach hinter die Audiencia  
zu Sevilla vom 12. Februar 1565, steht aber schon hier, weil er als  
Begleitschreiben zu den folgenden aus Sevilla übersandten Spezialakten  
dient.

Audienz am 18. Januar 1565 im Trianaschlofs zu Sevilla. Inquisitor: Gasco.

Der Familiar Perez führt den soeben ergriffenen Bartolome Cavallero vor. Dieser giebt seine Personalien an: „Ich heiße eigentlich Berenga Cavallero, nenne mich aber in Spanien Bartolome, weil man hier den andern Namen nicht recht versteht. Ich bin gebürtig aus Urliaque in Ubernica und etwa 26 Jahre alt. Ursprünglich war ich Kürschner, handele aber jetzt mit kleinen Schmucksachen und Nadeln. Mit 18 Jahren kam ich nach Zaragoza, habe dann nacheinander Calatayud, Valencia, Sevilla, Lisboa, Ribera de Morbian (Bretagne) und Paris besucht. Von Paris bin ich abermals nach Sevilla gegangen und habe von dort aus eine Reise nach Cordoba, Granada, Toledo, Zaragoza und Valladolid gemacht.“

Die Audienz wird, weil es schon spät ist, abgebrochen. Der Alcaide des Gefängnisses Gaspar de Bejar verwahrt den Verhafteten, nachdem ihm seine Wertsachen abgenommen sind.

Die Inquisition zu Toledo an diejenige zu Sevilla. 1. Februar 1565<sup>1</sup>.

wir bitten den Cavallero nach Toledo zu senden, da dort mehrere seiner Genossen gefangen sitzen.

Soto Salazar.“

Audienz am 12. Februar 1565 im Trianaschlofs zu Sevilla. Inquisitor: Gasco.

Gefangener Cavallero giebt seine und seiner Verwandten Personalien an. Dann muß er die vorgeschriebenen Gebete hersagen, doch kennt er das Salve regina nicht, versteht auch nicht das Kreuz zu schlagen.

Er weiß nicht, warum man ihn gefangen genommen.

Frage des Inquisitors: Hat Gefangener irgendetwas gegen die Römische Kirche gethan oder gesagt, oder andere thun sehen?

Gefangener verneint, und auf die erste offizielle Vernehmung hin schwört er bei Gott und der hl. Jungfrau, daß er von nichts wisse.

Audienz am 5. März 1565. Toledo. Inquisitor: Soto Salazar.

Gefangener Bartolome Cavallero giebt seine Personalien und seinen Lebensgang an und sagt aus: „Ich habe in Toledo mit Juan Orilla, Claude Biçon, Juan del Puey (!), Bartolome de Torres, Pierres und Gil Tibobil, Pierres Supa, sowie den Kupferschmieden Pedro, Rigal und Jaime, ferner mit Pedro Vallador,

1) Antwort auf ein verlorenes Schreiben der Sevillaner, daß die Anzeige der Gefangennahme Cavalleros enthalten hat.

Juan Labra, Francisco Borgoñon, Guillaume de Berne, Giral Colanges verkehrt.

Meine Gefährten auf meinen Reisen nach Frankreich sind gewesen: Jacques Renle, Gironi, Francisco Gramilla, auch Juan Labra und Borgoñon.

Die Lutheraner haben Gottesdienste in meinem Heimatsort Urliac und besonders in Bearn, das auf meinem Reiseweg liegt. In einer Lutherischen Predigt bin ich nie gewesen. Was aber die Lutheraner predigen, weiß bei uns jedermann, auch daß sie französische Psalmen singen, zum Schluß die Lichter verlöschen und Weibergemeinschaft pflegen<sup>1</sup>. Bücher habe ich nie gehabt, auch nicht für andere besorgt.“

Es erfolgt die zweite offizielle Vermahnung.

Gefangener Cavallero bleibt bei seinen Aussagen.

Audienz am 29. März 1565. Inquisitor: Soto Salazar.

Gefangener Cavallero sagt aus: „Auf meiner letzten Rückkehr aus Frankreich bin ich mit Francisco Borgoñon zusammen bis nach Burgos gereist, von dort über Madrid nach Toledo, während Borgoñon nach Sevilla gegangen ist. In Toledo habe ich allerdings mit den Tibobils, Bartolome de Torres und anderen Kartendruckern gesprochen, aber an niemand einen Auftrag gehabt. Das Gespräch mit Tibobil fand auf der StraÙe und in Gegenwart anderer Personen statt.“

Dritte Vermahnung.

Gefangener Cavallero beharrt bei seinen Aussagen und fügt hinzu: „Daß in Pau in Bearn lutherisch gepredigt wird, weiß jedermann. Zu einem lutherischen Gottesdienst bin ich nie gegangen.“

Der Fiskalpromotor erscheint und präsentiert folgende Anklageakte:

„Hochwürdiger und hochwohlgeborener Herr!

„Ich, der Lic. Ortiz de Funes, Fiscal dieses hl. Officiums, erscheine vor Ew. Gnaden und in der besten Art und Form, wie ich vermag und von Rechtswegen muß, beklage ich mich über den Franzosen Bartolome Cavallero, den Gefangenen der gegenwärtig ist, und klage ihn an als lutherischen Ketzler, Abtrünnigen von unserem hl. katholischen Glauben, Verheimlicher und Teilhaber der Ketzler und ihrer Ketzereien. Denn obgleich er das Wasser der Taufe empfangen hat und Namen und Stand eines Christen besitzt und sich also bezeichnet und die Vorrechte und Freiheiten genießt, welche die katholischen Christen genießen,

1) „Cada uno tomaba la muger que queria“. Dieses unsinnige Märchen findet sich noch öfter in den Akten der Inquisition, die jedoch niemals darauf eingegangen ist.

geniefsen können und sollen, ist er zur Beleidigung Gottes unseres Herrn und seiner hl. Kirche unserer Mutter und zum Ärgernis und in Mifsachtung des katholischen Volkes und der christlichen Religion, hintansetzend die Furcht Gottes und das Heil seiner Seele, ein Ketzler geworden und abtrünnig von und entgegen unserem hl. katholischen Glauben und evangelischen Gesetz, indem er der verdammten Sekte Luthers nachfolgte.

1. Erstlich haben der genannte Bartolome Cavallero und andere Franzosen sich an einem bestimmten Orte vereinigt und dort Dinge mit grofser Freude besprochen, und unter ihnen gab es eine Person oder Personen, denen gegenüber sich der genannte Bartolome Cavallero als ein Ketzler bekannt hatte, und sie behandelten Dinge, an denen sie grofse Befriedigung empfanden, und da eine Person eintrat, hörten sie sofort mit dem Gespräch auf und gingen zu etwas anderem über, ohne dafs Anlafs noch Grund dafür vorhanden war, und es schien, als wenn sie bei ihrem Eintritt verwirrt würden. Diese Person war katholisch und folgte der Lehre unserer hl. römischen Kirche; und unter den Personen, die dort zusammen kamen, gab es eine Person oder Personen, welche sich dem genannten Bartolome gegenüber als Lutheraner bekannt hatten.

2. Ferner haben sich der genannte Bartolome Cavallero und andere Franzosen an einem bestimmten Orte zum Essen versammelt, und wenn sie mit Frühstück, Essen oder Vespren fertig waren, so dankten sie, einmal der eine, andere Male ein anderer, und thaten es nicht in der Weise, wie die katholischen Christen, die in Frankreich der Lehre der römischen Kirche folgen, danken, denn sie sprachen nicht das Vaterunser noch das Ave Maria, noch weihten sie den Tisch, indem sie ein Kreuz mit den Fingern schlugen und sagten: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes, noch erwähnten sie Unsere Liebe Frau noch irgend einen Heiligen, sondern sie sprachen ein französisches Gebet, in welchem sie allein Gott anriefen.

3. Ferner hat eine französische Lutherische Person die Psalmen Davids in der Übersetzung des Clemente Marot und Teodor Besa und den Katechismus in Oktavformat, eingebunden in schwarzes Leder, vergoldet und versilbert und mit Lilien, sowie die Predigten Calvins und den Katechismus der Lutheraner mitgebracht, und alles dies sind Bücher der Lutheraner, aus denen sie lernen; zu dem Zweck, sie einer französischen Person zu geben, die in Spanien war und Lutherisch wie jene. Und weil jene Person sie nicht wagte hereinzubringen, gab sie dieselben dem genannten Bartolome Cavallero, der sie nahm und sie nach Spanien brachte und sie der Person gab, für welche sie bestimmt waren. Und der genannte Bartolome Cavallero wufste,

dafs die Person, welche ihm die erwähnten Bücher gab, lutherisch sei und die Person, der er sie brachte, ebenfalls.

4. Ferner, als der genannte Bartolome Cavallero in Frankreich war, besuchte er die Predigten der Lutheraner und ging viele Male zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten hin, indem er sich einigen Personen gegenüber, als Lutheraner bekannte, sagend und versichernd, dasjenige, was die genannten Lutheraner gegen unsern hl. katholischen Glauben predigten, sei gut. Und in diesem Sinne ging er niemals zur Messe und kommunizierte nicht, denn also predigten die genannten Lutheraner in ihren Predigten.

5. Ferner, er hat Fleisch an Freitagen und andern Tagen gegessen, an denen es zu essen von unserer Mutter der hl. Kirche verboten ist.

6. Ferner, er ist ein Verberger und Teilhaber lutherischer Ketzler und ihrer Ketzereien gewesen und ist es noch und hat niemals die Personen angeben wollen, noch will er es, von denen er weifs, dafs sie Lutheraner sind, noch die Dinge, welche er mit ihnen gethan hat.

7. Ferner, aufser dem oben Gesagten hat der Bartolome Cavallero viele andere Dinge, die mehr oder weniger schwer wiegen, gethan und gesagt und begangen und andere Personen thun, sagen und begehen sehen, die er wissentlich und böswillig verschweigt und verheimlicht, in dem Gedanken, dafs es nicht zur Kenntniss Ew. Gnaden kommen wird, damit man ihn züchtige. Und ich bekenne, diese gegen ihn anführen zu wollen, ganz wie es mir zweckmäfsig erscheint.

8. Ferner, auf Grund des oben Gesagten ist er dem Urtheil des grossen Bannes anheimgefallen und hat sich erlaubt, lange Zeit darin zu verweilen, und weil er die Wahrheit und Gesinnung, die er bezüglich des oben Gesagten gehegt hat, nicht hat sagen noch offenbaren wollen, hat er vor dem Gerichtshof Ew. Gnaden Meineide geschworen, übeldenkend von den Strafen und dem Eide unserer Mutter, der hl. Kirche, wie die Ungläubigen haltend und glaubend, dafs sie nicht binden noch zur Beobachtung verpflichten.

Indem ich deshalb die Geständnisse, die der genannte Bartolome Cavallero abgelegt hat, annehme, soweit sie für mich sind und nicht weiter, bitte ich Ew. Gnaden, Sie mögen ihn für einen Ketzler, Abtrünnigen von unserem hl. katholischen Glauben, exkommunizierten meineidigen Lutheraner erklären lassen und erklären, und dafs er der Einziehung und dem Verlust aller seiner Güter und seines Vermögens anheimgefallen und unterworfen ist, indem Sie erklären, dafs dieselben der Kammer und dem königlichen Fiscus gehört haben und gehören seit dem Tage, da er die

genannten Verbrechen der Ketzerei begangen hat, und indem Sie seinen Leib dem Arme der weltlichen Gerechtigkeit übergeben; indem Sie ebenfalls erklären, dafs seine Nachkommen und Abkömmlinge aller öffentlichen, kirchlichen und weltlichen Ehrenämter und Benefizien verlustig und unfähig für sie sind, entsprechend dem kanonischen und bürgerlichen Recht, den Gesetzen, Vorrechten und Verordnungen dieser Reiche und des Schiedsrichteramts nach den Instruktionen und dem Brauch des hl. Officiums.

Ferner bitte ich Ew. Gnaden, zu befehlen, dafs er ohne Verteidiger noch sonst eine Person die Wahrheit und seine Gesinnung sage und offenbare, die er bezüglich des oben Gesagten gehabt hat, und dafs er, wenn es nötig sein sollte, wegen des Nichtbekenkens der Folter unterworfen werde. Bezüglich dessen flehe ich das Officium Ew. Gnaden an und bitte um Gerechtigkeit und Zeugnis.

Der Licentiat Ortiz de Funes.“

Die Anklageakte wird dem Angeklagten verlesen. Er leugnet alles ab, bekommt eine Abschrift mit in seine Zelle, damit er sich die Sache überlege.

Audienz am 30. März 1565. Inquisitor: Soto Salazar.

Angeklagter Cavallero nochmals befragt bleibt bei seinen Aussagen und leugnet die Thatsachen, welche die Anklage anführt.

Es erscheint der Rechtsbeistand für den Angeklagten, Dr. Juan de Segovia, dem die Anklageakte und die früheren Protokolle vorgelesen werden. Auch auf seine Ermahnung zur Wahrheit hin erwidert Cavallero, er habe sie gesagt.

Der Fiskalpromotor erklärt von seiner Seite aus den Prozeß für geschlossen, bittet um Beweisaufnahme.

Der Angeklagte Cavallero erklärt ebenfalls den Prozeß für geschlossen.

Audienz am 21. Mai 1565. Inquisitoren: Soto Salazar und Dr. Pazor.

Angeklagter Cavallero, wiederholt zur Wahrheit ermahnt, bleibt bei seinen Aussagen und erklärt sich für unschuldig.

Darauf erfolgt die *Publicatio testium* 1—3, unter Verschweigung der Namen, Orte und Nebenumstände. Die Zeugnisse Borgoñons und Gil Tibobils werden als von dritten nicht beteiligten Personen herrührend dargestellt, soweit es zur Verschleierung nötig ist. Im übrigen sind die Zeugenaussagen wahrheitsgetreu wiedergegeben, müssen aber doch durch das Verschweigen aller Namen und Details außerordentlich verwirrend gewirkt haben.

Nach der Gesamtverlesung folgt eine Verlesung der einzelnen Kapitel.

Der Angeklagte Cavallero antwortet auf dieselben, leugnet alles. Er bekommt eine Abschrift, damit er drei Tage darüber nachdenken kann.

Audienz am 22. Mai 1565. Inquisitor: Soto Salazar.

Angeklagter Cavallero bespricht sich mit seinem Verteidiger.

Audienz am 23. Mai 1565. Inquisitoren: Soto Salazar und Dr. Pazos.

Der Verteidiger Dr. Segovia präsentiert in Gegenwart des Angeklagten die defensio. Dieselbe leugnet die Zeugenaussagen rundweg als unwahr ab und stellt die Zeugen als Feinde des Angeklagten Cavallero dar.

Die Verteidigungsschrift wird zu den Akten genommen.

Antrag des Verteidigers auf Befragung von Leumundszeugen, denen folgende Fragen vorgelegt werden sollen:

1. Kennen die Zeugen die in den Aussagen erwähnten Orte?  
2. Kennen sie Francisco Borgoñon und wissen sie, dafs er ein Feind des Cavallero ist?

3. Wissen sie, dafs Borgoñon ein Trunkenbold ist?

4. de fama des Cavallero.

Für Frage 1. und 2. wird vorgeschlagen Antonio Roque in Sevilla, für 3. und 4. eine Witwe in Madrid (deren Name gänzlich unleserlich ist).

Der Antrag der Verteidigung wird abgelehnt.

Der Sekretär Baptista Yllan bezeugt, dafs Pierres Tibobil die mehrfach erwähnten evangelischen Bücher thatsächlich gehabt hat, jedoch ihren Besitz leugnet.

Audienz am 28. Mai 1565. Inquisitor: Soto Salazar.

Dem Angeklagten wird bekannt gegeben, dafs neue Zeugnisse gegen ihn hinzugekommen sind. Es erfolgt die 2. publicatio testium, enthaltend das Zeugnis des Juan Pierret.

Angeklagter Cavallero giebt in seiner Antwort darauf zu, dafs er einmal von dem Religionskrieg in Frankreich gesprochen. Alles Übrige leugnet er und bleibt dabei trotz ernsthafter Ermahnung.

Audienz am 2. Juni 1565. Inquisitoren: Soto Salazar und Dr. Pazos.

Angeklagter Cavallero wird nochmals eindringlich vermahnt, die Wahrheit zu sagen, diesmal unter Androhung der Folter. Er beharrt bei seinem Leugnen, deshalb wird sofort die Foltersentenz ausgesprochen und der Angeklagte in die Folterkammer gebracht, wo er dem Urteil gemäß mit „cordeles y agua“<sup>1</sup>

1) Schnur- und Wasserfolter. Erstere bestand darin, dafs der zu



ziemlich scharf befragt wird. Er bleibt standhaft dabei, die Wahrheit gesagt zu haben.

Audienz am 3. Juni 1565. Inquisitoren: Soto Salazar und Dr. Pazos.

Mit den Beisitzern Francisco Siliceo, Tomas de Pedroche, Juan Gutierrez, Dr. Barriovero, Rodrigo de Mendoza, Lic. Egas und Fray Vicente Varron wird der Urtheilsspruch beraten. Die Mehrheit entscheidet sich für: Auto, aburatio de vehementi, 50 Dukaten Strafe, Stadtarrest.

Das Urtheil lautet folgendermassen:

„Nachdem durch uns, die kraft apostolischer Autorität bestellten Inquisitoren gegen die ketzerische Verderbtheit und Abtrünnigkeit in der Stadt und dem Erzbistum Toledo und seiner Landschaft zusammen mit dem Ordinarius die Verhandlung eines Rechtsstreites und Kriminalfalles durchgesehen und geprüft ist, zwischen den Parteien: einerseits dem ehrwürdigen Licentiaten Ortiz de Funes, Fiskalpromotor dieses hl. Officiums als Ankläger, und andererseits dem französischen Kaufmann Bartolome Cavallero, alias Berenga Cavallero, als sich verteidigendem Angeklagten, der gegenwärtig ist, — über den Grund, dafs der genannte Fiskalpromotor vor uns erschienen ist und seine Anklage gegen den oben Genannten präsentierte, indem er sagte: Der genannte Bartolome Cavallero, obgleich er Namen und Stand eines Christen

---

Folternde auf eine Bank geschnallt wurde, ihm Ober- und Unterarme Ober- und Unterschenkel mit Schnuren umwickelt und diese je nach Befehl des leitenden Inquisitors mittelst eines Knebels vom Henker mehr oder weniger scharf angezogen wurden, bis sie tief ins Fleisch eindringen, doch ohne die Haut zu verletzen. Bei der Wasserfolter wurde der Gefangene mit etwas erhöhtem Kreuz, so dafs Kopf und Beine tiefer lagen, auf einem rinnenförmigen Balken festgeschnallt, ihm ein feines Tuch über Mund und Nase gedeckt und dann mit grosser Langsamkeit Wasser auf dasselbe geträufelt. Diese grausame Manipulation führte natürlich zu krampfhaftem Atemholen, wodurch es manchmal vorkam, dafs das feine Tüchlein bis tief in die Luftröhre hinabgezogen wurde. Manche Gefangene erhielten bei „cordeles“ bis zu 18 Umdrehungen der Schnüre, bei „agua“ bis vier halbe Liter Wasser. Eine dritte Art, die jedoch in Toledo nach den mir bekannten Akten selten angewandt zu sein scheint, war die garrucha, bei welcher der Inquirierte an den auf den Rücken gebundenen Händen an die Decke hochgezogen und rasch wieder bis dicht über den Fußboden fallen gelassen wurde, so dafs ein äusserst schmerzhafter Ruck entstand. Verschärft wurde diese Folter durch Gewichte an den Füßen. Alle Inquisitionsfoltern haben das Gemeinsame, dafs sie keine äusserlich sichtbaren Verletzungen, sondern nur Schmerz bezw. Erstickungsgefühl hervorrufen sollten, unterscheiden sich dadurch von den in der deutschen Tortur angewendeten brutaleren, aber vielleicht weniger schmerzhaften Mitteln, welche imstande waren, den Inquirierten ganz zu zerfetzen.

besitzt . . . . [wie oben in der *accusatio* mit ganz unwesentlichen Änderungen] . . . . nach den Instruktionen und dem Brauch des hl. *Officiums*. Und er hat gebeten, es möge ihm in allem vollkommene Erfüllung der Gerechtigkeit zuteil werden, und die genannte Anklage beschworen; und der genannte Bartolome leugnete sie in seiner Antwort, und man gab ihm Abschrift und Übertragung derselben und einen Termin, bis zu welchem er antworten sollte und einen Rechtsbeistand, mit dem er sich bereden und sich gegenüber dem Gericht verteidigen sollte, und mit seiner Zustimmung und Rat leugnete er die genannte Anklage und bat, man möge ihn von derselben freisprechen und konkludierte, ebenso wie auch der Fiskal, und wir nahmen den Prozeß für geschlossen und ließen beide Parteien zur Beweisaufnahme zu in üblicher Form und gaben Publikation der Zeugen, welche gegen den genannten Bartolome Cavallero deponierten und zeugten, der in seiner Antwort alles leugnete, was die Zeugen gegen ihn sagten, und man gab ihm Abschrift und Übertragung der erwähnten Publikation, und nachdem er sich mit seinem erwähnten Rechtsbeistand besprochen, führte er seine Rechtsgründe an und konkludierte definitiv — und nachdem alles Übrige geprüft war, was Durchsicht und Prüfung erfordern und unsere Übereinstimmung mit Personen von Kenntnissen und rechtem Gewissen erzielt war,

*Christi nomine invocato,*

so erkennen wir, daß der genannte ehrwürdige Fiskalpromotor seine Meinung nicht so bewiesen hat, wie er sie hätte beweisen müssen, damit der genannte Antonio Ricardo Bartolome Cavallero für einen Ketzler erklärt werden müßte. Obgleich er wegen der Verschuldung, die sich gegen ihn herausstellt, schwer bestraft werden könnte, wollen wir doch Mitleid gegen ihn walten lassen und der Strenge der Gerechtigkeit aus einigen Gründen und billigen Rücksichten, die uns bewegen, nicht folgen, und zur Strafe und Buße dessen, was der genannte Bartolome Cavallero gethan und begangen, müssen wir ihm befehlen und befahlen wir, daß er bei dem öffentlichen *Auto de Fe* als Büsser erscheine im Hemde, ohne Gürtel und Kopfbedeckung, und mit einer Wachskerze in den Händen, und daß ihm allda diese unsere Sentenz verlesen werde. Und wegen des schweren Verdachtes, der gegen ihn aus dem genannten Prozeß vorliegt, befahlen wir ihm, daß er *de vehementi* abschwöre die Irrtümer, wegen deren er in seinem Prozeß testifiziert und angeklagt worden ist, und jegliche andere Art von Ketzerei, und daß er 50 Dukaten für die Kosten dieses hl. *Officiums* bezahle, mit denen wir ihn beim Recepter desselben erscheinen heißen. Und wir befahlen ihm, daß er aus dieser Stadt mit 10 Meilen im Umkreis sich nicht entferne, bei Strafe der Unbufsfertigkeit. Also verkünden und befahlen wir in die-

sem unserem Definitivurteil durch diese Schrift, pro tribunali sedendo.

Der Lic. Francisco Soto Salazar. Der Doktor Pazos.

Der Lic. Cavallero.“

Diese Sentenz wurde verkündet am 17. Juni 1565 bei einem öffentlichen Auto da fe auf der Plaza de Zocadover. Der Verurteilte hat abiuratio de vehementi geleistet.

Gezeichnet: Joan de Vergara, Notar. Dr. Pazos (für den Verurteilten).

Audienz am 20. Juni 1565. Inquisitor: Dr. Pazos.

Dem Cavallero wird die bindende Kraft seines Schwures erklärt, er wird ermahnt, nicht in Ketzerei zu verfallen, muß das Geheimnis der Inquisition beschwören und wird dann entlassen.

Es folgen dann noch drei einzelne Urkunden:

1. Benito Saavedra quittiert, daß Bartolome die Kosten seines Unterhalts bezahlt hat. Von den ihm bei seiner Inhaftierung abgenommenen 7650 Maravedis bekommt er demnach 809 mrs. zurück.

2. Gesuch des Bartolome Cavallero an die Inquisition um Urlaub für den Jahrmarkt in Guadalupe und in Medina. Präsentiert am 4. August 1565.

Es werden ihm zwei Monate bewilligt.

3. Gesuch des Bartolome an die Inquisition um Aufhebung der Sequester seiner Güter in Sevilla. Präsentiert am 8. August 1565.

Bewilligt.

## II.

### Kurzer Bericht über das Auto da fe gegen die französischen Protestanten.

1565.

Madrid, Bibliotheca nacional, Cod. Aa 105, fol. 267<sup>b</sup>.

(Handschrift des 16. Jahrhunderts in einem Codex des Sebastian de Orosco aus Toledo, wahrscheinlich gleichzeitig.)

Bericht über ein Auto der Inquisition zu Toledo im Jahre 1565.

Am Sonntag der allerheiligsten Trinität, dem 17. Juni 1565, fand in Toledo ein Auto der hl. Inquisition statt, bei dem auf dem Schaffot der Plaza Zocadover 45 Personen erschienen, sämtlich Männer, keine einzige Frau. Unter diesen wurden elf Relaxierte aufgeführt, die verbrannt wurden, Kartendrucker, Buchhändler und ein Geistlicher, wegen verschiedener Sekten und Ketzereien, einige Lutheraner, und andere sogenannte Hugenotten,

andere sogenannte fideles; und viele andere wegen Bigamie, die am nächsten Tage gegeißelt wurden, und andere wegen anderer Ursachen. Es war ein sehr feierliches Auto. Und um die Relaxierten zu verbrennen, baute die Stadt einen Ofen auf der Vega, von Mauerwerk und Erde, nur provisorisch, denn eigentlich muß er von Kalk und Haustein erbaut werden. Und einen Tag vor dem Auto wurde zu dem erwähnten Ofen das hölzerne Kreuz getragen, das man bei Verbrennungen anzuführen pflegt. Es wurde mit großer Feierlichkeit durch eine Prozession aller Familiaren des hl. Officiums und der Kleriker von San Vicente mit ihrem Kreuz hinausgeführt, was neu und sehenswert war.

---